

Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde
(MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA)

Berlin NW 7, den
Charlottenstraße 41
fernruft: 16 27 89

23. November 1944.

Herrn Dr. Gottfried Opitz
in Bad Reichenhall
Kammerbotenstr. 5 / III

Zu Ihrem Schreiben vom 21.11.1944.

In der Anlage übersende ich Ihnen die Reisekostenberechnung mit der Bitte um Unterschriften an den mit Blei bezeichneten Stellen und Rücksendung im anliegenden Briefumschlag.

Vom 21. bis 23. 9.1944, Dienstreise nach Oberammergau, standen Ihnen keine Trennungentschädigungen zu, da Sie für diese Tage Tage- und Übernachtungsgelder erhalten haben. Es sind daher für 3 Tage zu 8,- RM = 24,- RM zuviel gezahlt worden. Während des Bezuges des Tage- und Übernachtungsgeldes werden Trennungentschädigungen nicht gezahlt.

Das mithin zuviel gezahlten 24,- RM werden von dem Betrage der Reisekostenrechnung zur Reise Würzburg usw. einbehalten werden, und der Reichskasse wieder zugeführt werden.

Zuständig; Reisekosten
ab die vorstehenden

164,70 RM

24,- RM

Bleiben 140,70 RM

Dieser Betrag wird Ihnen Ihrem Konto bei der Deutschen Bank überwiesen. Es wird gebeten, die anliegende Annahmeanordnung über 24,- RM zu unterschreiben und mir ebenfalls zurückzusenden. Ferner bitte ich für die Reisekostenrechnung mitzuteilen, an welchen Tagen Sie in Würzburg usw. waren.

Zu Ihrer Einberufung zur Wehrmacht wünsche ich Ihnen alles Gute und bitte Sie, baldigst hierher mitzuteilen, welchen Wehrsold und von wem Sie diesen erhalten, damit Ihre Vergütung neu für Dezember 1944 festgesetzt werden kann. Mit den Besten Grüßen und Heil Hitler!

Annahmeanordnung

24,- RM

in Buchstaben: Vierundzwanzig Reichsmark für die Zeit vom 21. bis 23. September 1944 zuviel erhaltene Trennungentschädigung - 3 Tage zu 8,- RM = 24,- RM sind von mir zur Reichskasse zurückgezahlt worden.

Pommersfelden, den 27. November 1944.

H. Großpundtzig